



Klassischer Gesang - Musiktheater

Studienangebote:

Bachelorstudium

Regelstudienzeit: 8 Semester

Abschluss: Bachelor of Music

Berufsfeld: Bühnen- und Konzertsänger, Lehrer an Musikschulen, freiberufliche Tätigkeit

Höchstalter: 1. Semester: 25 Jahre (zu Beginn des Studiums)

5. Semester: 27 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Masterstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Bachelor- oder gleichwertigem Studium in einem künstlerisch relevanten Fach.

Regelstudienzeit: - konsekutiv künstlerisch Klassischer Gesang: 4 Semester
- konsekutiv künstlerisch Operngesang: 4 Semester
- konsekutiv pädagogisch-künstlerisch Klassischer Gesang: 4 Semester

Abschluss: Master of Music

Höchstalter: 30 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Meisterschülerstudium

Aufbauend auf einem abgeschlossenen Diplom- bzw. Masterstudium im gleichen oder in einem verwandten Studienfach.

Regelstudienzeit: 4 Semester

Abschluss: Meisterklassenexamen

Höchstalter: 32 Jahre (zu Beginn des Studiums)

Bachelorstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung 1. - 4. Semester

I. Hauptprüfung

Beurteilungskriterien sind künstlerische Phantasie, Stilempfinden, technisches Können und eine dem eigenen Entwicklungsstand entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades der Prüfungswerke. Falls nicht anders ausgewiesen, beträgt die Dauer der Hauptprüfung je nach Studiengang in der Regel 10 bis 30 Minuten. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

Klavierbegleiter stehen zur Verfügung. Für die Begleitung sind die Noten mitzubringen.

- Ein Volkslied
- Zwei Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Eine Arie
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

II. Prüfungen in weiteren Fächern

Auf eine Prüfung in weiteren Fächern kann verzichtet werden, wenn der Prüfling die Hauptprüfung nicht bestanden hat.

1. Tonsatz (nur für 1. Semester)

- Kenntnisse von Akkorden in ihren verschiedenen Formen sowie von Dur-, Moll- und modalen Skalen
- Ergänzen einer Melodie durch eine zweite Stimme (Ober- oder Unterstimme)
- Harmonieanalyse an einem leichten Satz des 18. oder 19. Jahrhunderts
- Fortführen eines Melodieanfangs

(Dauer: ca. 15 Minuten)

2. Gehörbildung (nur für 1. Semester)

- Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie
- Nachklopfen elementarer Rhythmen
- Nachsingen oder -spielen und Bestimmen von Dur-, Moll-Skalen, Intervallen und Dreiklängen
- Bestimmen einer einfachen Klangverbindung
- Nachsingen oder -spielen und Analysieren einer tonalen Melodie: Grundton, Tonumfang, Form

(Dauer: ca. 10 Minuten)

3. Klavier

- Vortrag von zwei Klavierkompositionen (Originalwerke) aus zwei Stilepochen
- (Dauer: ca. 10 Minuten)

Bachelorstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung ab 5. Semester

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

- Drei Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Zwei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

Das Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Masterstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

1. Künstlerische Studiengänge

Klassischer Gesang

- Fünf Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Drei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.

(Dauer: 10 - 15 Minuten)

Operngesang

Prüfungsprogramm:

- Drei Kunstlieder
- Fünf Arien aus Oper/Operette (Barock, Mozart, Romantik und zwei Arien nach Wahl)
 - davon zwei Arien mit szenischer Präsentation, eine in italienischer und eine in deutscher Sprache
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)

(Dauer: 15 - 20 Minuten)

Präsentation des Programms:

1. Runde

- Vortrag einer selbstgewählten Arie

2. Runde

- szenische Präsentation einer Opernarie aus dem Prüfungsprogramm nach Ansage der Kommission (kann ggf. szenisch gearbeitet werden)
- Vortrag weiterer Lieder und Arien nach Ansage der Kommission

Das Prüfungsprogramm ist auswendig vorzutragen. Alle szenischen Präsentationen sind ohne Bühnenbild und Deko auszuführen.

In der ersten Runde entscheidet die Prüfungskommission nur über die Teilnahme an der zweiten Runde. Für Bewerber, die nicht für die zweite Runde ausgewählt werden, ist die Aufnahmeprüfung beendet.

2. Gesangspädagogik

In der Gesangspädagogik findet die Aufnahmeprüfung in drei Teilen statt:

- Musikpädagogik
- Künstlerisches Hauptfach
- Fachmethodik (findet im Rahmen der künstlerischen Prüfung statt)

1. Musikpädagogik

Prüfungsform: Gruppenprüfung und Gespräch

Inhalt: Die Kandidaten erhalten am Beginn der Prüfung jeweils unterschiedliche Lieder, Instrumentalstücke und Improvisationsaufgaben zur Auswahl. Nach kurzer Vorbereitungszeit von 30 Minuten erarbeiten sie mit der Gruppe das von ihnen gewählte Material. (max. 10 Minuten pro Kandidat)

Im anschließenden Gespräch sollen die Kandidaten ihre Motivation und Berufsvorstellungen darlegen. (Dauer: ca. 10 Minuten)

2. Künstlerisches Hauptfach

Künstlerische Prüfung

Klassischer Gesang

- Fünf Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen
- Drei Arien (davon eine mit erkennbarem Fachbezug)
- Freies Sprechen eines deutschen Textes (Monolog, Lyrik oder Prosa)
- Zwei Lieder eigener Wahl, die der Bewerber vorträgt und sich dabei selbst auf dem Klavier begleitet

Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.

(Dauer: 10 - 15 Minuten)

Fachmethodik Gespräch

- stimmphysiologisches und gesangspädagogisches Fachwissen

(Dauer: ca. 5 Minuten)

Meisterschülerstudium

Anforderungen zur Aufnahmeprüfung

Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes abbrechen. Sie hat das Recht, die musikalischen Vorkenntnisse umfassend zu überprüfen.

- Angabe eines Repertoires von mindestens 30 Minuten Dauer unter Berücksichtigung des Schwerpunkts der gewünschten Ausbildung, aus dem die Prüfungskommission ein Programm für den Vortrag auswählt.

Die Prüfungswerke sind auswendig vorzutragen.

Leipzig, 06.02.2019

Referat für Studienangelegenheiten | IT-Dienste
Hausanschrift: Grassistraße 8, 04107 Leipzig
Postanschrift: Postfach 100 809, 04008 Leipzig
Tel.: 03 41-21 44 622, Fax: 03 41-21 44 624